



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Hamburg-Nord

Bezirksamt Hamburg-Nord, Postfach 20 17 44, D - 20243 Hamburg

###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und
Umwelt
Fachamt Bauprüfung

Kümmellstraße 6
20249 Hamburg

Telefon 040 - 4 28 04 - 68 07
Telefax 040 - 4 27 90 - 48 48
E-Mail wbz@hamburg-nord.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Zimmer ###
Telefon 040 - 4 28 04 - ###

GZ.: N/WBZ/00851/2020
Hamburg, den 22. Juli 2020

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	10.03.2020
Grundstück	
Belegenheit	###
Baublock	408-002
Flurstück	03195 in der Gemarkung: Winterhude

Errichtung einer Kühlzelle

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Öffnungszeiten des Foyers:

Mo 8:00-15:00
Di 8:00-12:00
Do 8:00-16:00
Fr 8:00-12:00

Beratungstermine nach Vereinbarung

Öffentliche Verkehrsmittel:

Kellinghusenstraße U1, U3
Tarpenbekstraße Bus 22, 39
Julius-Reincke-Stieg Bus 20, 25

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Winterhude 36 / Alsterdorf 18
mit den Festsetzungen: Fläche für Gemeinbedarf,
Polizeipräsidium, GRZ 0,8, GF 72.000m²
Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

16 / 1	Flurkartenauszug
16 / 4	Grundriss / Erdgeschoss Kühlzelle Leitungsführung
16 / 5	Grundriss / Erdgeschoss Kühlzelle
16 / 12	Grundriss / Untergeschoss Kühlraum
16 / 19	Brandschutz Grundriss/ Untergeschoss

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Der Brandschutznachweis 16/18 ist zu beachten

Erteilte Abweichung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende planungsrechtliche Ausnahme wird nach § 31 Abs. 1 BauGB erteilt
 - 1.1. für die Herstellung einer Kühlzelle für Aservate im Garagengeschoss gem. Gesetz zum B-Plan, § 2, Nummer 4, zweiter Satz, § 9 BauGB.

Begründung

Da die Kühlzelle nur innerhalb des Gebäudekomplexes und in diesem Geschoss untergebracht werden kann, wird die Ausnahme erteilt.

Nicht erteilte Abweichung von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

2. Folgende planungsrechtliche Befreiung wird nach § 31 Absatz 2 BauGB **wird nicht erteilt**
 - 2.1. für das Errichten von 3 Stellplätzen auf der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO).

Begründung

Die Befreiung ist nicht vertretbar, weil die Voraussetzungen nach § 31 Abs. 2 BauGB nicht gegeben sind, insbesondere wurde aus besonderen städtebaulichen Gründen wie Erhalt des notwendigen Freiflächenanteils bei festgesetzter hoher Grundflächenzahl von 0,8 sowie Verminderung der durch Stellplatzanlagen entstehenden Lärmbelastung, für das benachbarte Wohngebiet, das erste Vollgeschoss als Garagengeschoss festgesetzt (§ 2 Nr. 4 der Verordnung über den Bebauungsplan).

Gemäß § 12 (4) BauNVO sind Stellplätze und Garagen auf dem Grundstück nur in den festgesetzten Geschossen zulässig.

Eine weitere Beeinträchtigung der Freiflächengestaltung durch zusätzliche Stellplätze widerspricht den Zielen des Bebauungsplans wesentlich.

Auf Grund des geplanten Gesamtstellplatzkonzeptes für das Polizeigelände werden die 3 Stellplätze für 3 Jahre gestundet.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Transparenz in HH